



Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Erwerbsangebots gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG

Bieterin:

Pierer Industrie AG
Edisonstr. 1
4600 Wels
Österreich

eingetragen im österreichischen Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter der Firmenbuchnummer FN 290677 t

Zielgesellschaft:

SHW AG
Wilhelmstr. 67
73433 Aalen
Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 726621

ISIN: DE000A1JBPV9

Die Angebotsunterlage für das Erwerbsangebot und sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot werden nach der Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Internet unter <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ veröffentlicht.

Angaben der Bieterin:

Die Pierer Industrie AG (die „Bieterin“), eine mittelbare Tochtergesellschaft des Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer, hat heute entschieden, den Aktionären der SHW AG im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots gem. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG in Form eines Barangebots anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SHW AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN: DE000A1JBPV9) (die „SHW-Aktien“) zu erwerben (das „Erwerbsangebot“).

Die Bieterin beabsichtigt, den Aktionären der SHW AG als Gegenleistung für ihre SHW-Aktien eine Geldleistung in Höhe des gesetzlichen Mindestangebotspreises, d.h. dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SHW-Aktien während der letzten sechs Monate vor dem heutigen Tag, anzubieten.

Die Pankl SHW Industries AG, eine Tochtergesellschaft der Bieterin, hält 3.231.578 SHW-Aktien und damit ca. 50,21% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW AG. Die Pankl SHW Industries AG hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, das Erwerbsangebot nicht anzunehmen.

Die Bieterin beabsichtigt derzeit den Widerruf der Zulassung der SHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu veranlassen (sog. Delisting).

Das Erwerbsangebot wird im Übrigen zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden Bestimmungen durchgeführt werden. Die Bieterin behält sich vor, in den endgültigen Konditionen des Erwerbsangebots, soweit rechtlich zulässig, von den hier dargestellten Eckdaten abzuweichen.



Weitere Informationen:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der SHW AG. Ein Angebot zum Erwerb der SHW-Aktien erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Angebotsunterlage und wird sich ausschließlich nach deren Bestimmungen und Bedingungen richten. Nach Gestattung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird die Bieterin die Angebotsunterlage unverzüglich veröffentlichen. Die Bestimmungen und Bedingungen in der Angebotsunterlage können von den allgemeinen Informationen, die in dieser Veröffentlichung beschrieben sind, abweichen. Investoren und Inhabern von Aktien der SHW AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot stehenden Unterlagen zu lesen und eingehend zu prüfen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden, und gegebenenfalls unabhängigen fachkundigen Rat zur Beurteilung des Inhalts der Angebotsunterlage einzuholen.

Wels, den 23.04.2019

Pierer Industrie AG